

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Dr. Irmgard Schwaetzer, Hans-Joachim Otto (Frankfurt), Hildebrecht Braun (Augsburg), Rainer Brüderle, Ernst Burgbacher, Jörg van Essen, Ulrike Flach, Horst Friedrich (Bayreuth), Rainer Funke, Dr. Karlheinz Gutmacher, Klaus Haupt, Ulrich Heinrich, Walter Hirche, Birgit Homburger, Dr. Werner Hoyer, Ulrich Irmer, Dr. Heinrich L. Kolb, Gudrun Kopp, Ina Lenke, Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, Dirk Niebel, Cornelia Pieper, Dr. Edzard Schmidt-Jortzig, Marita Sehn, Dr. Hermann Otto Solms, Dr. Max Stadler, Carl-Ludwig Thiele, Jürgen Türk und der Fraktion der F.D.P.

**zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen
– Drucksachen 14/1523, 14/... –**

Haushaltssanierungsgesetz

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Der Deutsche Bundestag lehnt die Absenkung des Bundeszuschusses zur Künstlersozialkasse ab.
2. Der Deutsche Bundestag lehnt eine Vereinheitlichung des Beitragssatzes für die Bereiche Wort, Bildende Kunst, Musik und Darstellende Kunst ab.
3. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, den Bestand der Künstlersozialkasse dauerhaft zu sichern. Dazu soll die Bundesregierung unter Einbeziehung aller Betroffenen Vorschläge für eine strukturelle Reform der Künstlersozialversicherung unterbreiten.

Berlin, den 4. November 1999

**Dr. Irmgard Schwaetzer
Hans-Joachim Otto (Frankfurt)
Hildebrecht Braun (Augsburg)
Rainer Brüderle
Ernst Burgbacher
Jörg van Essen
Ulrike Flach
Horst Friedrich (Bayreuth)
Rainer Funke
Dr. Karlheinz Gutmacher**

**Klaus Haupt
Ulrich Heinrich
Walter Hirche
Birgit Homburger
Dr. Werner Hoyer
Ulrich Irmer
Dr. Heinrich L. Kolb
Gudrun Kopp
Ina Lenke
Sabine Leutheusser-Schnarrenberger**

**Dirk Niebel
Cornelia Pieper
Dr. Edzard Schmidt-Jortzig
Marita Sehn
Dr. Hermann Otto Solms
Dr. Max Stadler
Carl-Ludwig Thiele
Jürgen Türk
Dr. Wolfgang Gerhardt
und Fraktion**

Begründung

Die Künstlersozialversicherung (KSVG) war nach langen Diskussionen und einer Reihe von Untersuchungen beschlossen worden, um Künstlern eine angemessene soziale Absicherung zu gewährleisten. Die damit geschaffene gesetzliche Grundlage für die Vorsorge bei Krankheit und im Alter (§ 34 KSVG) ist seither das Fundament der sozialen Sicherung der Künstler. Die Beteiligung des Staates und der Verwerter an der sozialen Absicherung der Kulturschaffenden entsprach damals und entspricht heute dem Leitgedanken des Sozialstaatsprinzips.

Die rot/grüne Bundesregierung hat in ihrer Koalitionsvereinbarung vom 20. Oktober 1998 die Reform der Künstlersozialversicherung angekündigt. Statt allerdings die notwendigen Gesetzgebungsinitiativen auf den Weg zu bringen, hat sie in Artikel 24 des sog. Haushaltssanierungsgesetzes die Absenkung des Bundeszuschusses zur Künstlersozialkasse beschlossen. Das damit entstehende Finanzierungsloch von ca. 35 Mio. DM sollen nach den Vorstellungen der Regierung die Verwerter, Verlage und Galerien, Werbeagenturen, Plattenfirmen und Konzertveranstalter, ausfüllen. Dies ist nicht nur keine Reform. Dies ist nicht einmal eine Sparmaßnahme, sondern lediglich eine Ausgabenverschiebung. Da die Verwerter bereits Klage gegen diese Art „Sondersteuer“ angekündigt haben, wird die Absenkung des Bundeszuschusses zur Künstlersozialkasse möglicherweise letztlich zu Lasten der Künstler gehen. Bei einem Durchschnittseinkommen von ca. 21 000 DM (Stand: 1998) werden die Künstler aber keine Erhöhung ihrer Eigenbeiträge meistern können.

Darüber hinaus hält der Deutsche Bundestag daran fest, dass der Beitrag zur Künstlersozialkasse weiterhin nach den Bereichen, Bild, Bildende Kunst, Musik und Darstellende Kunst differenziert wird. Dies ist zum einen notwendig, um eine größere Nähe zwischen Abgabepflichtigen und versichertem Personenkreis herzustellen. Zum Zweiten ist diese Bereichsregelung von verfassungsrechtlicher Bedeutung.

Der Bundeszuschuss zur Künstlersozialkasse darf deshalb nicht abgesenkt werden. Vielmehr bedarf es einer grundlegenden Reform der Künstlersozialversicherung, bei der insbesondere der versicherte Personenkreis überprüft und ggf. eingeschränkt wird, damit die wirklich Anspruchsberechtigten, nämlich alle freiberuflichen Künstler und Publizisten, dauerhaft sozial abgesichert werden können.